

Barbara Frei-Grimm
Stadtparlamentarierin FDP
Peter- und Paulstr. 10
9010 St. Gallen

Stadtrat der Stadt St. Gallen
Rathaus
9001 St. Gallen

St. Gallen, 26.09.2011

Einfache Anfrage: Pauschalbesteuerung in der Stadt St. Gallen

Im November dieses Jahres wird das St. Galler Stimmvolk über die Gesetzesinitiative „Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)“ zu befinden haben. Der Kantonsrat des Kantons St. Gallen lehnt diese Gesetzesinitiative ab und unterbreitet einen Gegenvorschlag der vorsieht, dass bei der Aufwandbesteuerung des steuerbare Einkommen neu

- wenigstens dem Siebenfachen des (jährlichen) Mietzinses oder des Eigenmietwertes bzw.
- dem Dreifachen des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung entsprechen muss,
- wenigstens aber 600000.-

Das steuerbare Vermögen soll auf das Zwanzigfache des steuerbaren Einkommens festgelegt werden, muss also wenigstens 12Mio. Franken betragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat mir folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Personen mit Wohnsitz in der Stadt St. Gallen werden pauschal besteuert.
- Wie hoch sind die Steuerbeträge, welche von Pauschalbesteuerten geleistet werden (bitte Auflistung)
- Mit welchen Steuerausfällen rechnet der Stadtrat bei einer Annahme der Initiative und der damit verbundenen Abschaffung der Pauschalsteuer.
- Mit welchen Auswirkungen auf das städtische Steuersubstrat rechnet der Stadtrat bei einer Annahme des Gegenvorschlags des Kantonsrates mit deutlich höheren minimalen Steuerbeträgen.

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.
Mit freundlichen Grüssen



Barbara Frei-Grimm